

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag: Montag, 03.06.2013
Sitzungsort: Schulungsraum der Feuerwehr Fröhstockheim
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Gerhard Eyselein

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Herr Thorsten Pohl

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Schriftführer

Herr Alfred Kräutlein

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Volker Heß

entschuldigt

Zusätzlich anwesend:

Herr Siegel, VR-Bank Kitzingen

Herr Lang, Ing.-Büro Baur-Consult

4 Zuhörer

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 150 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2013
- 151 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 152 Nachlese / Erledigungen
- 153 Konzept für die künftige Nutzung der Grundstücksfläche "ehemalige Tennishalle"
- 154 Bebauungsplan "Westlicher Ortsrand Rödelsee"; Bebauungsplan mit Grünordnungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 155 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Spiess Ost"
- 156 Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- 157 Eigene Baustellen
- 158 Rückläufe von Bauanträgen
- 159 Bauantrag zum Anbau an das best. Wohnhaus, Fl.Nr. 809/4, Am Buck 14, Gemarkung Rödelsee, Gudrun und Reiner Östheimer, Rödelsee
- 160 Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 37, Am See 3, Gemarkung Rödelsee, Silvia und Roland Menzel, Rödelsee
- 161 Neubau einer Doppelgarage mit überdachtem Freisitz, Fl.Nr. 787/5, Am Schlossberg 22, Gemarkung Rödelsee, Werner Andreas, Rödelsee
- 162 Friedhöfe
- 163 Mittags- und Ferienbetreuung
- 164 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 165 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 166 Termine

**150 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
15.05.2013**

Die Niederschrift ging den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung in Ablichtung zu. Gemeinderat Tasch erinnert an seine Bedenken zum Haushalt 2013; die Stellungnahme des Landratsamtes sei – entgegen der Anmerkung im Protokoll – nach seiner Ansicht sehr negativ. Im Übrigen wird die Niederschrift ohne Erinnerung anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	(GR Tasch)
Persönlich beteiligt:	0

151 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Veröffentlicht aus der heutigen Sitzung werden folgende Punkte:

TOP 143 – Städtebauförderung; Rödel-See; Vergabe der Stahlbauarbeiten

Die Auftragsvergabe wird zurückgestellt, nachdem die Angebote noch nicht ausgewertet bzw. mit den Anbietern noch Einzelheiten abzuklären sind.

- ohne Abstimmung –

TOP 146 – Dorfladen „Rödelseer Markt

a) Analyse und Empfehlungen

Die Ausarbeitung von Barbara Becker erhielten die Gemeinderatsmitglieder mit der Einladung.

Inzwischen hat das Personal durch verstärktes Engagement positive Impulse gesetzt, die auch schon eine Verbesserung erkennen lassen. So folgt neben der Umstellung der Regale auch eine Sortimentsumstellung und Qualitätsverbesserung.

Dominierende Erkenntnisse sind bisher, dass der Laden weder als „Discounter“ noch als „Feinkostladen“ betrieben werden darf. Auch wenn das Angebot in weiten Bereichen auf „Notwendiges“ zurückgefahren werden muss, sollte die „Grundversorgung“ gesichert bleiben.

Der Metzgereibereich ist sehr personalintensiv. Hier müssen die Ergebnisse sehr genau beobachtet werden. Gegebenenfalls müssen Einschränkungen an der Frischetheke erfolgen.

b) Weiteres Vorgehen

Es besteht Übereinstimmung, dass von Frau Becker vorgeschlagene 6-Schritte-Programm mit ihrer Unterstützung bzw. einer geeigneten Werbeagentur zunächst in den ersten 3 Schritten umzusetzen.

Neben einem Kostenangebot von Frau Becker sind Vergleichsangebote einzuholen. Eine endgültige Entscheidung wird in einer der nächsten Sitzungen gefällt.

Kurzfristig wird auch mit der LHG, Frau Roggenbuck, Kontakt wegen der Werbezettel, der Hinweise und der Werbegestaltung für den Dorfladen aufgenommen.

Aus der Sitzung am 15.05.2013 wird folgender Punkt veröffentlicht:

TOP 122 – Freiwillige Leistungen; Finanzielle Unterstützung des TSV und der Burschenschaft

Bürgermeister Klein geht auf die aktuellen Leistungen des TSV Rödelsee und insbesondere den „historischen Erfolg“ der 1. Handballmannschaft ein. Kein Dorf in der Größenordnung von Rödelsee verfügt über eine Bundesliga-Handballmannschaft.

Als weiteres „Aushängeschild“ sieht er die Burschenschaft Rödelsee. In ihrem nunmehr 50-jährigen Bestehen hat sie maßgeblich zur Traditions- und Brauchtumpflege beigetragen.

Auch wenn die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gerade in Bezug auf freiwillige Leistungen äußerst beschränkt sind, schlägt er eine finanzielle Unterstützung vor. Ohne hier Haushaltsmittel einsetzen zu müssen, stünde für solche freiwillige Leistungen die Rücklage „Traubengeldkonto“ zur Verfügung. Beim derzeitigen Kontostand von ca. 15.600 € schlägt Bürgermeister Klein eine Zuwendung von 5.000 € an den TSV und 2.500 € an die Burschenschaft Rödelsee vor.

Nach eingehender Diskussion besteht grundsätzlich Übereinstimmung, die außergewöhnlichen Ereignisse und Leistungen finanziell zu unterstützen. Zu den Summen werden folgende Gegenanschläge unterbreitet:

Gustav Tasch: 4.000 € / 2.000 €

Ingrid Schilling: 2.000 € / 2.000 € (richtig: 2.500 € / 2.500 €)

Über den weitestgehenden Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung erhält der TSV Rödelsee eine einmalige finanzielle Unterstützung zum reinen Spielbetrieb der „UG Handball 3. Bundesliga“ in Höhe von 5.000 €. Hierbei bleibt die Vereinbarung, wonach der TSV vorerst keine Ansprüche auf weitere Förderung durch die Gemeinde hat, bestehen.

Die Burschenschaft Rödelsee erhält zur Ausrichtung des 50-jährigen Jubiläums für den Festzug und die Festschrift ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung eine einmalige Zuwendung in Höhe von 2.500 €.

Beide Zuwendungen werden dem Rücklagekonto „Traubengeld“ entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

152 Nachlese / Erledigungen

a) Übertragung des Rechts auf Wiederbepflanzung

Das Bayerische Landesamt für Weinbau und Gartenbau lässt mit Bescheid vom 16.05.2013 die Übertragung des Rechts auf Wiederbepflanzung mit Weinreben in einem Umfang von 593 qm vom Grundstück Fl.Nr. 788/3, Gem. Rödelsee auf das Grundstück Fl.Nr. 370, Gem. Rödelsee zu.

b) Vermessungstechnische Bestandsaufnahme, Wiesenbronner Straße – Dorfgraben in Rödelsee

Die Entwurfsvermessung – digitale Bestandsaufnahme - im Teilbereich Wiesenbronner Straße und Dorfgraben in Rödelsee ist auftragsgemäß durch das Büro Vogl, Würzburg erfolgt. Die Daten werden an das Architekturbüro Buchholz zur Weiterführung des „Parkplatzkonzeptes“ weitergeleitet.

c) Mainbernheimer Straße „Klagemauer“

Bürgermeister Klein informiert über den heutigen Ortstermin unter Beisein von Architekt Buchholz und der Firma Stein-Krämer, Marktbreit. Ergebnis ist, dass grundsätzlich eine Nachbesserung erfolgt, auf die die Baufirma einen Anspruch hat. Die Sanierung bewirkt ein neues „Anlaufen“ der Gewährleistungsfrist. Angedacht ist das Abdichten der Fugen mit Silikon und Quarzsand; dies soll das Eindringen und Aufsteigen der Feuchtigkeit verhindern und ist fach- und sachgerecht. Ein entsprechendes Angebot wird die Firma Müller Bau GmbH vorlegen. Nach Angabe der Firma Stein-Krämer ist das Abnehmen einer Steinreihe durchaus möglich. Ob dies zu einem besseren optischen Ergebnis führen würde, bleibt dahin gestellt; im übrigen sind die Kosten zu berücksichtigen.

Weitere Entscheidungen werden getroffen, wenn das Angebot und die Stellungnahme der Firma Müller vorliegen.

- ohne Abstimmung -

d) Betonsanierung RÜB Fröhstockheim

Das Ingenieurbüro Singer hat die gutachterliche Stellungnahme „Bauwerksuntersuchung – Instandsetzungskonzept“ erstellt. Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf 121.321 €. Inwieweit dies ausreicht, bleibt abzuwarten; gerade weil darin nur das Betonbecken selbst begutachtet wurde. Probleme bereiten die Technik und die Zu- und Überläufe jedoch auch. Die Honorarrechnung in Höhe von 5.026,74 € brutto wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

e) Aufträge zum Rödel-See

Bis auf die Stahlarbeiten sind die Aufträge vergeben.

f) Beschallungsanlagen

Die Firmen Kleinschroth und Krämer wurden informiert, dass vorerst die vorhandene Beschallungsanlage auf den Friedhöfen getestet wird.

g) Raiffeisenscheune in Fröhstockheim

Die Sanierungsmaßnahmen sind weitgehend erfolgreich abgeschlossen.

h) Alte Kelter

Die alte Kelter am Buck wird repariert. Das weitere Exemplar aus der Raiffeisenscheune Fröhstockheim ist vor dem Anwesen Heß in der Grünfläche aufgestellt. Herr Heß wird die Verschönerung, Sanierung bzw. das Streichen der Kelter übernehmen.

i) Beschilderung Gewerbegebiet

Der E-Mail-Verkehr mit dem Landratsamt führte offensichtlich zu Irritationen. Nachdem feststeht, in welcher Größe und mit welcher Beschriftung die Beschilderung erfolgen kann, erfolgt eine Neubestellung.

- ohne Abstimmung -

153**Konzept für die künftige Nutzung der Grundstücksfläche "ehemalige Tennishalle"**

Herr Lang vom Büro Baur-Consult und Herr Siegel von der VR-Bank, Kitzingen (Eigentümer) stellen mit einem Plan das inzwischen überarbeitete Konzept für die zukünftige Nutzung der inzwischen weitgehend geräumten Fläche vor. Die vorgesehene Straßenführung ermöglicht nach Aussage von Herrn Siegel die bestmögliche Nutzung als Bauland. Die Kanalisation wird im Trennsystem hergestellt. Ein naturbelassenes Regensammelbecken an der südwestlichen Ecke wird vom Wasserwirtschaftsamt verlangt und gilt dem Hochwasserschutz. Ein bereits vorliegendes Lärmschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass nur „passive Maßnahmen“ notwendig sind. Als Bebauungsdichte sind max. 35 % vorgesehen.

In der anschließenden Diskussion sehen die Gemeinderäte Pohl und Hirschberger die Straßengestaltung als sehr ungünstige Lösung. Insbesondere für das Erreichen des Anwesens mit Entsorgungsfahrzeugen.

Gemeinderat Tasch sieht in der „sehr offenen Bauweise“ insbesondere im Hinblick auf die zugelassenen Dachformen eine Zerstörung der fränkischen Kulturlandschaft. Mehrheitlich wird die Planung jedoch als vermarktungstechnisch sinnvoll und den aktuellen Anforderungen entsprechend als attraktives Baugebiet gesehen.

Das Planungsbüro Baur-Consult und die VR-Bank als Grundstückseigentümer werden unter Berücksichtigung der Diskussionsanmerkungen die Planung nochmals überdenken und rechtzeitig den Bebauungsplan der Gemeinde zur Entscheidung in der nächsten Gemeinderatsitzung vorlegen.

- ohne Abstimmung -

154 Bebauungsplan "Westlicher Ortsrand Rödelsee"; Bebauungsplan mit Grünordnungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

a) Behandlung Stellungnahmen

Grundsätzliche Einwendungen sind nicht eingegangen. Ergänzungsvorschläge wurden eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Mit der nachfolgenden Satzung besteht Einverständnis:

Satzung für den Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand Rödelsee“

Die Gemeinde Rödelsee erlässt gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB, Art. 23 GO den Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand Rödelsee“ mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2013 als Satzung.

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung in dem Baugebiet „Westlicher Ortsrand Rödelsee“ ist der am 15.05.2013 als Satzung beschlossene Bebauungsplan vom 28.03.2013 in der Fassung vom 06.05.2013 maßgebend.

§ 2

Die Planzeichnungen mit Zeichenerklärung und Begründung vom 06.05.2013 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

c) Weiteres Vorgehen

Durch die noch nicht erfolgte Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes kann die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Eine Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen nach § 10 Abs. 2 BauGB ist deshalb erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

155 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Spiess Ost"

a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung

Die Planungsunterlagen und Stellungnahmen gingen den Gemeinderäten mit der Einladung in Ablichtung zu. Die persönlichen Einwendungen der Familie Hess sind bekannt. Weitere negative Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Vorschläge wurden in die Planungen eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Mit nachfolgender Satzung besteht Einverständnis:

Satzung
über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Spiess Ost“

Die Gemeinde Rödelsee erlässt gem. § 13 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB in der geltenden Fassung für die Änderung des Bebauungsplanes „Am Spiess Ost“, Rödelsee, nachfolgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan „Am Spiess Ost“ (In kraft seit 01.04.2004), geändert mit Satzung vom 02.06.2006 und 06.03.2009 wird nun erneut im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gemäß Beschluss vom 03.06.2013 geändert. Die Fl.Nrn. 787/3 und 786/1 werden geteilt. Für die hieraus entstehenden Parzellen 2 und 3 gelten die Festsetzungen der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Schnittzeichnungen vom 08.04.2013.

§ 2

Die Planzeichnungen mit Zeichenerklärung und Schnittzeichnungen vom 08.04.2013 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

c) Weiteres Vorgehen

Durch die noch nicht erfolgte Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes kann die Änderung des Bebauungsplanes nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Eine Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen nach § 10 Abs. 2 BauGB ist deshalb erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

156 Fortschreibung des Flächennutzungsplans

a) Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Der Planungsentwurf und die Stellungnahmen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung in Ablichtung zugeleitet. Grundsätzlich wird der geplante Flächenverbrauch angemahnt. Es handelt es sich bei der Planung jedoch um ein mittelfristiges Entwicklungskonzept.

b) Grundsatzentscheidung zu a)

Eine Reduzierung der vorgesehenen Wohn-Bauflächen ist notwendig. Die Entscheidung bzw. die Abarbeitung der einzelnen Stellungnahmen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

157 Eigene Baustellen

a) Betonweg Rödelsee – Großlangheim

Der Unterbau ist weitgehend fertig gestellt. Die Schwarzdecke wird voraussichtlich am Mittwoch, 05.06. aufgebracht. Anschließend sind noch die Wasserläufe, Randbereiche und Grundstückszufahrten herzustellen.

b) Wasserschaden (Heizung) Schule Rödelsee

Das Leck im Heizungssystem konnte durch die Fa. Dietsch, Albertshofen, geortet und repariert werden; die Firma Renz, Großlangheim, hat die Fliesenarbeiten erledigt. Der Schaden wird über die Leitungswasserversicherung reguliert.

In den Heizraum eindringendes Grundwassers ist der fehlenden Drainage bzw. Ableitung unter der Gründung geschuldet.

c) Hochwasserproblematik

Die anhaltenden Niederschläge haben gezeigt, dass das Entwässerungs- und Abwassersystem im Großen und Ganzen funktioniert. In der Jahnstraße Rödelsee hat der Bauhof den Straßengraben provisorisch ausgebagert; hier muss noch ein qualifizierter Aushub erfolgen. Dies geschieht kurzfristig; Haushaltsmittel sind hierfür vorgesehen.

Östlich des Baugebietes „Am Buck“ wird die Gefahr des Zuflusses von oben (Oberflächenwasser) in die Unterliegergrundstücke durch eine Mulde unterbunden. Der Weg selbst wird für den Verkehr gesperrt und zukünftig nur noch als Fuß- und Radweg genutzt.

d) Baustelle Kindergarten

Witterungsbedingt sind die Maßnahmen ca. 2 Tage im Rückstand. Im Laufe der Maßnahme wird geklärt, inwieweit die desolate Mauer erhalten werden kann oder soll. Jedenfalls ist von einer aufwändigen Sanierung der Mauer abzusehen.

e) Wanderweg „Wein & Wahrheit“

Die Submission zu den Landschaftsbauarbeiten erfolgt am 11.06.2013. Eine Entscheidung dürfte in der nächsten Gemeinderatssitzung möglich sein.

- ohne Abstimmung -

158 Rückläufe von Bauanträgen

Die Erlaubnis nach Art. 6 DSchG für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Anwesen in der Mainbernheimer Str. 21, Rödelsee wurde der Familie Gruschke erteilt.

Die Erweiterung der Gaststättenerlaubnis für die Schank- und Speisewirtschaft mit gelegentlichen instrumentalen Vorträgen „Schwanberg Café & Wein“, Schwanberg 3, Rödelsee wurde Frau Anne Stöcklein genehmigt.

- ohne Abstimmung -

159 Bauantrag zum Anbau an das best. Wohnhaus, Fl.Nr. 809/4, Am Buck 14, Gemarkung Rödelsee, Gudrun und Reiner Östheimer, Rödelsee

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Buck“, der überwiegend in der Form des Satzungsbeschlusses vollzogen wird.

Der Hochbalkon, der ebenerdig nicht als Carport genutzt wird, erreicht an einem Punkt die Grundstücksgrenze. Dies ist in diesem Quartier eine neue Bauform, die sich nicht mehr in die nähere Umgebung einfügt. Eine Zustimmung erfolgt bei einer normalen Balkontiefe von 1,5 m. Eine entsprechende Tekturplanung ist vorzulegen. Ist der Bauherr damit einverstanden, kann der Bauantrag weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

160 Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 37, Am See 3, Gemarkung Rödelsee, Silvia und Roland Menzel, Rödelsee

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Menzel Silvia und Roland, Mainbernheimer Str. 35, 97348 Rödelsee

Abbruch Wohnhaus und Nebengebäude und Neubau Einfamilienwohnhaus, Fl.Nr. 37, Gemarkung Rödelsee.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes. Nach § 34 BauGB fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Das Vorhaben wird in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Eine Förderung erfolgt jedoch vorbehaltlich der Mittelbereitstellung. Die Beratung durch den Ortsplaner Buchholz ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

161 Neubau einer Doppelgarage mit überdachtem Freisitz, Fl.Nr. 787/5, Am Schlossberg 22, Gemarkung Rödelsee, Werner Andreas, Rödelsee

Das Bauvorhaben Neubau einer Doppelgarage mit überdachtem Freisitz, Fl.Nr. 787/5, Gemarkung Rödelsee durch Herrn Andreas Werner, Am Schlossberg 24, 97348 Rödelsee, wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

- ohne Abstimmung -

162 Friedhöfe

a) Friedhof Fröhstockheim - Honorarrechnung des Architekten Struchholz

Das Honorar in Höhe von 9.809,34 € brutto entspricht dem Angebot. Es wurde zur Auszahlung angewiesen.

b) Friedhof Rödelsee - historische Mauern

Das Angebot der ALS Ingenieure, Würzburg für ein Tragwerksgutachten wird zur Kenntnis genommen. Für die Vorleistungen zur Begutachtung der Friedhofsmauer wurden 389,84 € in Rechnung gestellt. Die Leistungen werden anerkannt, die Rechnung angewiesen.

Durch Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege kann auf eine aufwändige Sanierung der Friedhofsmauer samt Erstellung eines Tragwerksgutachtens (Kosten ca. 4.500 €) verzichtet werden. Vielmehr ist sowohl der Durchbruch für die Sanierungsarbeiten zugelassen wie auch das Verputzen der Mauer.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

163 Mittags- und Ferienbetreuung

Das Gesprächsergebnis vom 16.05.2013 mit Vertretern der Gemeinde Rödelsee, Kindergarten Rödelsee, Schule Mainbernheim, Kindergarten Mainbernheim, Schule Kleinlangheim, Schule Iphofen und Kindergarten Iphofen wird zur Kenntnis genommen.

Die Betreuung der Kinder ist heute ein elementares Bedürfnis. Immer wieder gibt es Probleme, die Berufstätigkeit während der Schulferien aber auch im Schulalltag aufgrund des begrenzten Urlaubsanspruchs mit der Betreuung der Kinder in Einklang zu bringen. Wichtig ist in diesem Fall eine gute und zuverlässige Kinderbetreuung.

Es zeigt sich, dass weder eine Mittags- noch eine Ferienbetreuung im Kindergarten oder in der Grundschule Rödelsee möglich ist. Es fehlt hier am Platz und am pädagogischen Personal sowie an der Qualität der einzelnen Angebote.

Der Aufwand, den die Gemeinde betreiben müsste, um eine Ferienbetreuung zu organisieren ist äußerst hoch.

Daher wird folgendes beschlossen

a) Mittagsbetreuung

Das Angebot für die Mittagsbetreuung für die Klassen eins bis vier hat sich bewährt und wird in Mainbernheim belassen.

b) Ferienbetreuung

Die bisherige Nachfrage nach Ferienbetreuung ist gering. Um Eltern und Erziehungsberechtigten den Spagat zwischen Berufstätigkeit und Ferien zu erleichtern besteht aus Gründen der Familienfreundlichkeit und der guten nachbarschaftlichen Beziehungen die Möglichkeit die Ferienbetreuung der Stadt Iphofen unter folgenden Bedingungen zu nutzen:

- Kinder zwischen 5 und 12 Jahren
- täglich von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- wochenweise Buchung
- Kosten:

erstes Kind - 30,00 €/Woche einschl. Mittagessen

zweites und jedes weitere Kind - 20,00 €/Woche einschl. Mittagessen

Auswärtigenzuschlag: 150,00 € pro Kind

Um eine Gleichstellung der Eltern zu erreichen, besteht mit der Übernahme des Auswärtigenzuschlages durch die Gemeinde Rödelsee für jedes Kind Einverständnis bis zum Gesamtbetrag von 3.000 €. Ggf. erfolgt eine Degression entsprechend der teilnehmenden Kinder. Die Gemeinde Rödelsee ist weiterhin sehr familienfreundlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

164 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Die anwesenden Bürger und Bürgerinnen stellen keine Anfragen.

165 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Freiwillige Feuerwehr Fröhstockheim

Die Übergabe des Mannschaftsbusses am Pfingstmontag war eine gelungene Veranstaltung. Die Freiwillige Feuerwehr Fröhstockheim dankt in Form einer Urkunde der Gemeinde für die großzügige Unterstützung bei der Beschaffung.

Bürgermeister Klein weist darauf hin, dass in nächster Zeit für die mittelfristige Planung über ein Ausrüstungs- und Beschaffungskonzept intensiv beraten werden muss.

b) Neue Photovoltaikanlagen

Für die neuen Anlagen auf der ehem. Raiffeisenhalle Fröhstockheim und der Bauhofhalle Rödelsee wurde eine Elektronikversicherung einschl. Ertragsausfall bei der Bayerischen Versicherungskammer, als preisgünstigsten Anbieter bei einer Jahresprämie von 160,66 € abgeschlossen.

c) Brunnen am Rathaus

Gemeinderat Fuhrmann stellt fest, dass der Brunnen am Rathaus übergelaufen ist.

Laut Bürgermeister kann über eine Druckminderung in der Brunnenstube Abhilfe geschaffen werden. Der Bauhof wird das künftig besser beobachten.

- ohne Abstimmung -

166 Termine

Wegen des Weinfestaufbaus wird die ursprünglich für 01.07. geplante nächste Gemeinderatsitzung auf Donnerstag, 27.06.2013 vorgezogen.

- ohne Abstimmung -

Vorsitzender:

Schriftführer

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein